



Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 23.10.2023

**Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gemäß §42 Villacher Stadtrecht:
„Gemeindevolksbefragung zur zweiten Eishalle“**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Villacher Stadtrecht sieht nicht ohne Grund eine Fülle von Möglichkeiten vor, mit denen die Bürger:innen in Entscheidungsprozesse eingebunden werden können. Der Neubau einer zusätzlichen Eishalle wäre von Beginn an prädestiniert gewesen für eine breite Befragung der Bevölkerung. Spätestens seit bekannt wurde, dass sich die Kosten für die zweite Eishalle auf € 40 Millionen nahezu verdoppelt haben sollen, führt an einer gemeinsamen getragenen Entscheidung mit den Villacher:innen jedoch kein Weg mehr vorbei.

Abgesehen von der massiven finanziellen Belastung, ist das Projekt auch aus ökologischer Sicht völlig aus der Zeit gefallen. In einem Jahr der globalen und nationalen Temperaturrekorde und Naturkatastrophen müssen zeitnah umfangreiche Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt werden. Da kann eine zusätzliche, ganzjährige Eishalle nicht oberste politische Priorität haben.

Die Notwendigkeit der Erhaltung, Sanierung und Adaptierung des Bestandsobjekt Stadthalle stellen wir dabei nicht in Frage. Doch die ersten Pläne zur zweiten Eishalle wurden vor vielen Jahren unter völlig anderen Voraussetzungen gefasst. Angesichts der multiplen Krisen, mit denen wir konfrontiert sind, muss breit diskutiert und sachlich abgewogen werden, ob wir uns den Luxus einer zweiten Halle wirklich leisten können und wollen.





Dies gilt nicht nur für die Errichtungskosten, die sich für die Stadt Villach im zweistelligen Millionenbereich (!) bewegen werden. Auch die Erhaltungskosten einer zusätzlichen Halle würden das Stadtbudget – wie schon bei der Kärnten Therme – über Jahrzehnte massiv belasten.

In Zeiten extrem angespannter Budgetsituationen, wo in vielen Bereichen das Geld für das Notwendigste fehlt, kann eine so richtungsweisende Entscheidung nicht über die Bürger:innen hinweg getroffen werden. Die Antragsteller schlagen daher vor, die Villacherinnen und Villacher zu befragen, ob ein so großer Teil des Stadtbudgets auf Jahrzehnte allein für eine zweite Eishalle zweckgebunden aufgebracht werden soll, oder nicht.

Es ergeht folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die zuständige Magistratsabteilung möge einen Vorschlag zur inhaltlichen Ausgestaltung einer Gemeindevolksbefragung gemäß § 57 Villacher Stadtrecht ausarbeiten. Dieser Vorschlag ist dem Gemeinderat bis Jahresende vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Verantwortung Erde

Unterschrift: _____

